



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### **Beschluss über die Einleitung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Zittau und die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Fortschreibungsprozesses**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	16.02.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.02.2023	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	027/2017 Abwägung des Entwurfs und Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	-
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	-

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	keine		

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Das bestehende Einzelhandelskonzept (EHK) der Stadt Zittau, das die Grundlage für Entscheidungen über die Zulässigkeit von Einzelhandelseinrichtungen in Zittau bildet, wurde im Zeitraum 2015/2016 erarbeitet und im März 2017 beschlossen. Das Ziel des EHK besteht vor allem darin, die historische Innenstadt als Handelsstandort zu schützen und zu entwickeln, um den Handel als eine der wichtigsten wirtschaftlichen Nutzungen der historischen Gebäude zu erhalten und soweit wie möglich zu stärken. Ein weiteres Ziel ist der Erhalt der wohnortnahen Nahversorgung.

Seit 2017 hat sich der Einzelhandel weiterentwickelt. Zu den schon damals prognostizierten Trends wie fortschreitende Zunahme des Marktanteils des Versandhandels, fortschreitende Abnahme der Bevölkerungszahl und damit der Kaufkraft im Einzugsgebiet und schwieriger Generationenwechsel bei inhabergeführten Läden kamen noch unerwartete Einflüsse wie die Corona-Krise sowie der Zuzug zahlreicher ukrainischer Flüchtlinge infolge des russischen Überfalls hinzu.

Die Ziele des EHK, die Innenstadt vor weiterer Abwanderung von (Magnet-)Betrieben an den Stadtrand zu schützen und die bestehende wohnortnahe Grundversorgung mit Lebensmitteln zu erhalten, wurden weitestgehend erreicht. Eine Ansiedlung neuer größerer Betriebe in der Innenstadt, sei es als Umzug vom Stadtrand oder als Neueröffnung in Zittau, ist dagegen aufgrund des schwierigen Marktumfeldes bislang nicht gelungen. Die Schließung des Edeka-Marktes Dresdner Straße sowie des Pfennigpfeifer-Marktes Löbauer Straße führen aktuell zu einer breiten öffentlichen Diskussion um das Einzelhandelskonzept. Es ist daher erforderlich, die zukünftige Ausrichtung der Zittauer Einzelhandelsstrategie auf der Basis einer aktuellen Bestandsaufnahme neu zu diskutieren und festzulegen und damit Gewissheit für die nächsten Jahre herzustellen.

Um die fachliche und politische Ebene über den gesamten Fortschreibungsprozess hinweg bestmöglich zu verzahnen, soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, der je ein Vertreter aller Stadtratsfraktionen sowie Vertreter des Handels, der berührten Fachämter der Stadtverwaltung, der Stadtentwicklungsgesellschaft und des zu beauftragenden Büros angehören.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einleitung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Zittau. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Leistung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes extern auszuschreiben.

Der Stadtrat beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Fortschreibung Einzelhandelskonzept“, der je ein Mitglied aller Stadtratsfraktionen, der City-Manager sowie Vertreter/-innen des Handels, der berührten Fachämter der Stadtverwaltung, der Stadtentwicklungsgesellschaft und des zu beauftragenden Büros angehören.